



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-43/24</b>	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzen
Sachbearbeiter	Nina Dunkel
Datum	29.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.06.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.08.2024	beschließend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hammersbach**

### **Beschlussvorschlag:**

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2018 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2018 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sachdarstellung:**

Die Prüfungen des Jahresabschlusses sind abgeschlossen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Während der Prüfung ergaben sich folgende Veränderungen wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem vom Gemeindevorstand am 04.03.2020 festgestellten Ergebnisses verändert hat:

	Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Soll	Haben	Erläuterungen
1.	0854101	54600000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land KIP-Maßnahme-Pauschalmittel Straßeninstandhaltung	421,00 €		Korrektur der Auflösung 2018 des Sonderpostens der im Jahr 2017 Nachaktiviert wurde.
	0854101	36410012	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich		421,00 €	
2.	0854101	54600000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land KIP-Maßnahme-Pauschalmittel Straßeninstandhaltung	351,00 €		Korrektur der Auflösung 2018 des Sonderpostens der im Jahr 2017 Nachaktiviert wurde.
	0854101	36410012	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich		351,00 €	
3.	1261201	3000000	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2012	140,00 €		Korrekturbuchung Nettoposition durch Veränderung SoPo wegen Nachaktivierung in 2017
	1261201	33101012	Ordentliches Ergebnis	772,00 €		
	1261201	33101012	Nettvermögensposition		912,00 €	
4.	1261201	33101012	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2012	1,00 €		Korrektur Nettopositionsverrechnung durch Einbuchung Beteiligung ZWIGL in 2015
	1261201	30000000	Nettvermögensposition		1,00 €	
5.	0536504	36180000	Sonderposten aus Zuschüssen von übr. Bereichen (IM DK!!!)	1.400,00 €		Korrektur der Auflösung Sonderposten durch Nachaktivierung ab 2017
	0536504	54610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich		1.400,00 €	

6.	1261101	36210000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	5.000,00 €		Korrektur der Auflösung Sonderposten durch Nachaktivierung
	1261101	54600000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (Investitions-pauschale)		5.000,00 €	
7.	1261201	34000000	Ordentliches Ergebnis	6.400,00 €		Korrektur Jahresergebnis und Nettovermögensposition durch nachträgliche Auflösung der zwei Sonderposten ab 2017
	1261201	30000000	Nettovermögensposition		6.400,00 €	
8.	1261201	33101012	Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2012	6.000,00 €		Korrektur Verrechnung Defizit 2012 durch nachträgliche Auflösung der zwei Sonderposten ab 2017
	1261201	30000000	Nettovermögensposition		6.400,00 €	

Die Veränderungen wurden in den Anhang und Rechenschaftsbericht 2018, der dieser Vorlage beigefügt ist, eingearbeitet. Weiterhin wurden an einigen Stellen textliche Anpassungen vorgenommen.

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Der Rechenschaftsbericht steht lt. Schlussbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Alles in allem vermitteln der Jahresabschluss, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hammersbach.

Weder bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 noch bei der technischen Prüfung ergaben sich nach Angabe des Amtes für Prüfung und Revision Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindevorstands entgegenstehen.

Als Anlage zu dieser Vorlage sind beigefügt:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2018
- Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision vom 19.04.2024

Anlage(n):

1. Schlussbericht\_JA 2018
2. Anhang Jahresabschluss 2018